

„Die badischen Juden sind nicht vergessen“¹

Unter dieser Überschrift gab das Presseamt der Stadt Karlsruhe am 11. November 1957 bekannt, dass eine „christlich-jüdische Delegation aus Karlsruhe“ nach Gurs an der französisch-spanischen Grenze gereist war, um sich einen Eindruck von dem Zustand des Friedhofs des Lagers Gurs zu verschaffen, in das im Oktober 1940 über 6500 Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland verschleppt worden waren. Dieser Pressebericht gab die Antwort auf einen Artikel des als Journalist tätigen Karlsruher Diplomingenieurs Peter Canisius, Sohn des gleichnamigen damaligen Präsidenten der Bundesanstalt für Wasserbau. Canisius hatte seinen Artikel drei Monate zuvor in der Badischen Volkszeitung mit der Frage „Sind die badischen Juden vergessen?“ veröffentlicht und geschrieben: „Man mußte die Hauptstraße von Toulouse über Pau nach dem eleganten Seebad Biarritz am Golf von Biscaya verlassen, um den kleinen, abgelegenen Flecken Gurs zu erreichen. Und warum sollte man das tun? Nicht einmal das amtliche französische Reisebüro in Frankfurt weiß, wo Gurs liegt. Und das Generalkonsulat kann nur anhand des französischen Gemeindeverzeichnisses Auskunft geben, wie man zu diesem einsamen Flecken gelangt. So klein und verlassen ist dieses Gurs.“² Dieser Artikel, erinnerte in Karlsruhe erstmals nach dem Krieg an das Lager Gurs – der 10-jährige Jahrestag im Jahr 1950 zum Beispiel, der sich für eine Erinnerung an die Deportation der badischen und pfälzischen Juden angeboten hätte, wurde in der Karlsruher Öffentlichkeit und sicher auch in den meisten anderen badischen Orten nicht wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet allenfalls eine kleine Notiz „Vor acht Jahren ...“ im Mannheimer Morgen vom 23. Oktober 1948.³ Sie war dort aber ebenso ohne Resonanz geblieben wie ein etwas umfangreicherer Bericht der Rhein-Neckar-Zeitung vom 22. Oktober

1955 „Der Abtransport badischer Juden. Vor 15 Jahren begann das dunkelste Kapitel – Nur wenige kamen in die Heimat zurück.“ Beide Artikel befassten sich auch weniger mit dem Friedhof in Gurs und dessen Zustand als vielmehr mit dem historischen Tatbestand und der Erinnerung daran. Der unbekannte Schreiber des Mannheimer Morgens mahnte 1948: „Acht Jahre erst – und doch hat heute mancher nur ein Achselzucken übrig, wenn er daran erinnert wird, weil er zu sehr im Mitleid mit sich selbst befangen ist.“⁴ Dass es der deutschen Nachkriegsgesellschaft schwer fiel, sich mit

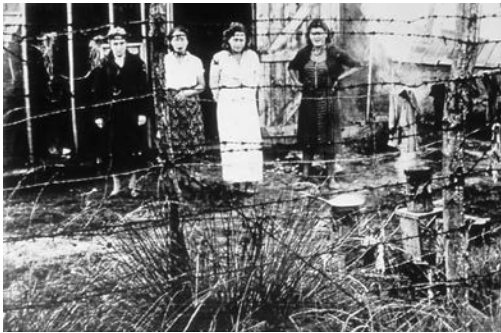


Blick in das Camp de Gurs, das als Internierungslager für aus Spanien geflohene Angehörige der republikanischen Armee eingerichtet worden war. Seit Ende Oktober 1940 wurden hier Tausende Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland gefangen gehalten, rechts im Bild die Lagerstraße.
Stadtarchiv Karlsruhe

ihrer unmittelbaren Vergangenheit kritisch auseinanderzusetzen oder gar eine Kultur des Erinnerns zu entwickeln, ist bekannt. Die Feststellung des Mannheimer-Morgen-Artikels deckt sich auch mit den Beobachtungen der Philosophin und Soziologin Hannah Arendt, die 1949, erstmals nach ihrer Flucht 16 Jahre zuvor, wieder nach Deutschland kam. Sie stellte einen „allgemeinen Gefühlsangel“ und eine „offensichtliche Herzlosigkeit“ fest, „die manch-

mal mit billiger Rührseligkeit kaschiert wird.⁴⁵ Ralph Giordano bezeichnete später einmal diese Verdrängung der ersten Schuld nach 1945 als zweite Schuld, die dadurch noch zunehme, dass es weitgehend gelungen sei, die eigene Lebenslüge auf die nachfolgende Generation zu übertragen, die nun so lebe, als habe es Auschwitz nicht gegeben.⁶

Insofern überrascht dieses weitgehende Schweigen über Gurs nicht. Im Folgenden wird dargestellt, wie in Karlsruhe und vielen anderen badischen Städten dieses Schweigen beendet wurde und es bis heute nicht wieder eintrat. Nach einer näheren Vorstellung des erwähnten Artikels „Sind die badischen Juden



Leben hinter dem Stacheldraht, gefangene Frauen im Lager Gurs Stadtarchiv Karlsruhe

vergessen?“ stehen die durch ihn ausgelösten Aktivitäten und Bemühungen um eine angemessene Form des Erinnerns durch die Instandsetzung und Pflege des Friedhofs in Gurs im Vordergrund. Die Rollen der badischen Städte und Landkreise sowie die Positionen bzw. Reaktionen der jüdischen und französischen Stellen werden behandelt, ehe kurz weitere Formen des Erinnerns folgen und ein Resümee gezogen wird.

DIE INITIATIVE

Peter Canisius brach wie wenige andere vor ihm das Schweigen über Gurs. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern stieß er aber auch auf Resonanz. Er ging als erster näher auf den Lagerfriedhof ein: „Noch verlassener aber als das kleine Dorf im Departement Basses Pyrénées sind die dort zur letzten Ruhe

gebetteten 1250 jüdischen Bürger aus Baden. Ihre Gräber sind verfallen. Und zu dem Unrecht, das man Ihnen antat, zu dem Verbrechen, das man unter der Nazi-Barbarei an meist hochbetagten Menschen und ehrenwerten Bürgern unserer Heimat beging, kommt nun noch die Schande, dass man sich nicht einmal um ihre letzte Ruhestätte kümmert. In Baden, in Deutschland, scheinen sie vergessen zu sein.“ Der Artikel geht im weiteren auf die Deportation im Jahr 1940 und das Schicksal der dort gefangenen Menschen ein.⁷ Er endet mit dem Satz: „Unser Wiederaufbau und Wohlstand ließ uns viel Unrecht vergessen – und wir merkten nicht, wie neues hinzukam ...“ Canisius hatte also schon deutlich die „zweite Schuld“ erkannt, ohne sie expressis verbis als solche zu bezeichnen. Seine diesbezüglichen Bemerkungen sprechen auch dafür, dass der Friedhof tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt in Deutschland weitgehend in Vergessenheit geraten war.

In Karlsruhe stieß Peter Canisius auf offene Ohren. Der Karlsruher Presseamtschef Hans Schlenker notierte am 12. August: „Wie Herrn Oberbürgermeister bereits mündlich vorgebracht, stellt sich ... Peter Canisius eine gemeinsame Aktion badischer Städte und des Landes vor, die von Karlsruhe, der ehemaligen Residenz, von welcher der Gauleiterbefehl zur Deportation ausging, veranlasst werden sollte. ‚Die bekannte Tatkraft des Herrn Oberbürgermeisters würde zweifellos Erfolg bringen‘, meinte Herr Canisius.“⁸ Er sollte sich nicht täuschen. Der Karlsruher Oberbürgermeister, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels in Urlaub weilte und von seinem Büro unterrichtet worden war, bat um Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage bis zu seiner Rückkehr.

Karlsruher Oberbürgermeister war Günther Klotz, auf dessen Ruf als Organisator der Schutträumung nach dem Ende des Krieges und umtriebiger Leiter der Verwaltung in der Zeit der beginnenden Wirtschaftswunderzeit Canisius angespielt hatte.⁹ Am 1. Oktober 1957 erschien im Mitteilungsblatt des Oberrats der Israeliten Badens unter der Überschrift „Instandsetzung der Friedhöfe in Südfrankreich“ folgende Notiz: „Herr Oberbürgermeister Klotz und Vertreter der Stadtverwaltung Karlsruhe führten mit dem Oberrat der Israeliten Badens,

vertreten durch Herrn Werner Nachmann und den Sekretär Herrn Heinrich Freund eine Besprechung über die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Südfrankreich. Die Stadtverwaltung will es sich zur Aufgabe machen, die Gräber der ehemaligen badischen Juden in einen würdigen Zustand zu versetzen. Aus diesem Grund wird Mitte Oktober eine Expedition nach Südfrankreich fahren, um die Friedhöfe dort zu besichtigen und um einen Plan zur Instandsetzung ausarbeiten zu können.¹⁰

Otto Nachmann hatte auch mit dem Badenia-Verlag Kontakt aufgenommen, der die Badische Volkszeitung herausgab, und mitgeteilt, dass er sich schon wiederholt an die zuständigen Stellen gewandt habe. Er versicherte der Zeitung, die er auch sofort abonnierte, „daß Sie mit Ihrem Artikel die breite Öffentlichkeit interessiert und dieser Sache einen guten Dienst erwiesen haben.“¹¹

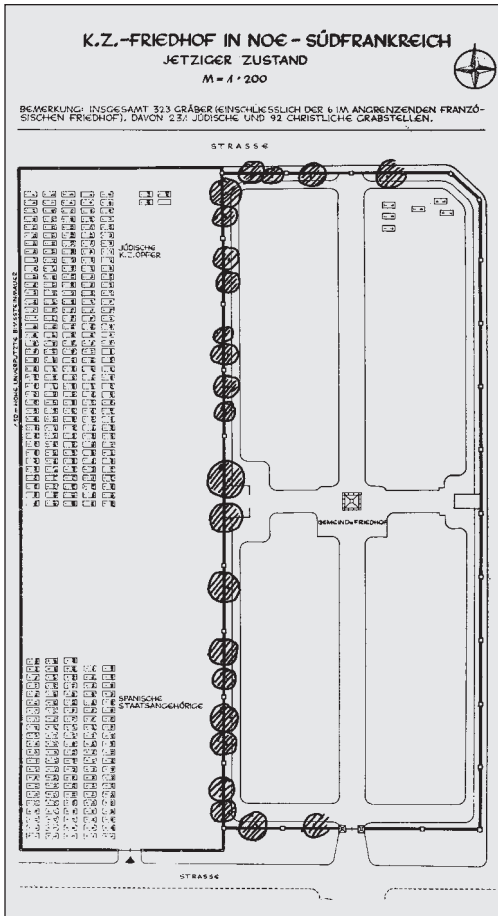
Die Aktion „Depotiertenfriedhof Gurs“, wie sie später häufig genannt wurde, war damit gestartet. Mit Oberbürgermeister Günther Klotz war ein Mann gefunden, der sich diese zu eigen machte. Dass es mit der Instandsetzung des mehr und mehr verkommenden Friedhofs in Gurs eine konkrete Aufgabe gab, erleichterte es dem als tatkräftig und zupackend bekannten Politiker, der im „Dritten Reich“ nicht zu den Tätern gehört hatte, aktiv zu werden. Die Überzeugung, dass etwas gegen das Vergessen getan werden musste, traf auf eine greifbare Aufgabe. Die Bedeutung von Friedhöfen als Orte des Erinnerns an die zwischen 1933 und 1945 in Deutschland und Europa von Deutschen verübten Verbrechen ist auch schon länger erkannt worden, denn „vielfach sind Gräber die einzigen Erinnerungsstätten, die auf die Zeit des Nationalsozialismus hindeuten.“¹²

Noch im Jahr 1957, am 6./7. November fuhr eine Karlsruher Delegation nach Südfrankreich und besichtigte dort die Friedhöfe in Gurs und Noé. Drei städtische Mitarbeiter, Stadtbaudirektor Ernst Krieger vom Tiefbauamt, Gartenbaurat Ernst Liebscher vom Planungsamt und Pressereferent Hans Gustav Schlenker, sowie zwei Vertreter des Oberrats, Werner Nachmann und Heinrich Freund.

Über diese Reise gab der Oberrat wenig später eine Broschüre mit dem Titel „Sie sind nicht vergessen“ heraus, der zahlreiche Bilder

und eine Liste der Toten enthielt, soweit deren Namen zu diesem Zeitpunkt bekannt waren. Vom Lager Gurs selbst fanden die fünf Herren nur noch die schlammige „Lagerstraße vor, die direkt auf ein großes eisernes Tor zuführt. Dahinter ruhen unsere Brüder und Schwestern. Zusammen mit einem Franzosen, der in der Nähe wohnt und den Friedhof betreut, betreten wir beklommen die letzte Ruhestätte unserer Toten. Ein helle, zwei Meter hohe Mauer umschließt den etwa 8000 Quadratmeter großen Friedhof. Unser Blick bleibt an dem mahnend in den Himmel zeigenden Obelisk hängen, der inmitten der Gräber steht. Auf seiner Spitze steht der Davidstern. Viele Steine, die am Sockel des Denkmals liegen, sprechen für die zahlreichen Friedhofsbesucher. Die eingemeißelte, französische Inschrift lautet: ‚Dem Andenken der 20 000 Juden, die in das Vernichtungslager deportiert wurden und der 1250 Toten, die hier als Opfer der Nazi-Barbaren ruhen‘. Der Friedhof selbst ist von Unkraut befreit und der Jahreszeit entsprechend sauber gehalten.“¹³

Noch im Jahr 1945 hatte der Verband der jüdischen Gemeinschaften der Basses-Pyrénées das Denkmal zur Erinnerung an die Opfer errichtet. Eine der zahlreichen Zuschriften, die Oberbürgermeister Klotz nach seiner durch die Presse landesweit publik gemachten Initiative erreichten, kam von der inzwischen 82-jährigen Elsa Abel-Feldau aus Heidelberg. Sie hatte noch fünf Jahre nach Kriegsende in Gurs gelebt und die Entwicklung des Friedhofes verfolgt, sie schrieb: „Die Franzosen hatten erst den Friedhof ganz wunderbar hergerichtet – er war so fabelhaft gehalten, dass auf den Wegen nicht ein einziger Grashalm wuchs, die Reihengräber hatten tadellose kleine Schilder mit Namen und Nummer, und der ganz Platz war ein richtiger Friedhof.“¹⁴ Nachdem die Franzosen einen Mann zur ‚täglichen‘ Pflege angestellt hatten, sah das Gelände wunderschön aus. Als die Mauer und alles fertig war, übergaben die Franzosen den Friedhof den Juden – und von da ab fing die Misere und die totale Vernachlässigung an. Ich habe alles versucht, um diesem Geschehen Einhalt zu tun ... Endlich gelang es mir, einen Herrn Kling der jüd[ischen] Gemeinde in Pau aufzufinden, der



Vom Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe gefertigter
Plan des Friedhofes Gurs, um 1960 Stadtarchiv Karlsruhe

in rührender Weise – trotz leerer Kassen – sein Möglichstes versuchte.“¹⁵ Der zunehmend schlechte Zustand des Friedhofs war also schon länger bekannt gewesen.

DIE BADISCHEN STÄDTE UND LANDKREISE SCHLIESSEN SICH ZUSAMMEN

Oberbürgermeister Klotz hatte am 10. Juli 1958 insgesamt 34 Städte und Landkreise, aus denen Juden nach Gurs deportiert worden waren, angeschrieben und ihnen die vom Karlsruher Planungsamt in Zusammenarbeit mit dem Oberrat gefertigten Entwürfe übersandt. Nach der Zahl der Deportierten sollten die Kosten von rund 335 000 DM aufgeteilt werden. In die Planung war auch der jüdische

Friedhof in Noé, einem 40 km südwestlich von Toulouse gelegenen Ort, aufgenommen worden. Dort lagen 203 jüdische Opfer begraben, 302 weitere noch im christlichen Gemeindefriedhof Portet Saint Simon begrabene Juden sollten dorthin umgebettet werden. In Gurs selbst waren 1250 Gräber festgestellt worden, von denen in der Broschüre des Oberrats aber nur 872 namentlich bekannt waren. 300 weitere, in den Friedhöfen benachbarter Orte begrabener, Juden sollten nach Gurs umgebettet werden.

Das Schreiben hatte Erfolg, bis auf den Landkreis Pforzheim antworteten alle angeschriebenen Städte und Landkreise positiv vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien. Der Kreisrat Pforzheim hatte dagegen bereits am 12. August beraten und die Beteiligung mit der Begründung abgelehnt, dass dies Angelegenheit des Bundes sei. Nachdem aber der Rundfunk und die Presse diese Ablehnung äußerst kritisch kommentiert hatten, revidierte der Kreisrat Pforzheim seinen Beschluss, so dass Landrat Dissinger am 24. Oktober mitteilen konnte, dass man die 597 DM, die auf den Landkreis entfallen sollten, überweisen werde.

Auch bei der Landesregierung fragte Oberbürgermeister Klotz am 4. September 1958 wegen einer finanziellen Beteiligung an, da er überzeugt war, „dass auch das Land Baden-Württemberg es als Ehrenpflicht betrachtet, in angemessenem Umfang sich finanziell an diesem Vorhaben zu beteiligen.“ Klotz war auch sicher, dass dies „bestimmt zum Ansehen des Landes Baden-Württemberg im In- und Ausland beitragen“ werde.¹⁶ Diese Bemühungen um eine Beteiligung des Landes blieben letztlich erfolglos. Dies überrascht allein deshalb, weil der Befehl zur Deportation von dem badischen Gauleiter Robert Wagner ausging. Rein formal gesehen war Wagner natürlich nicht der badische Regierungschef, dies war Ministerpräsident Walter Köhler, de facto war er aber als Gauleiter und Reichsstatthalter der entscheidende Mann in Baden, eine Beteiligung des Landes wäre also tatsächlich nicht mehr als die von Klotz zitierte „Ehrenpflicht“ gewesen.

Klotz bekam aber auch ohne Landeshilfe die erforderliche Summe zusammen. Da es aber wegen der Genehmigung zur Instandset-

zung des Friedhofes erhebliche Zeitverzögerungen gab, informierte Klotz die Oberbürgermeister und Landräte im Frühjahr 1960 über die nach wie vor vorhandenen Hindernisse auf französischer Seite. Nachdem diese aber dann letztlich noch überraschend schnell ausgeräumt werden konnten, beschloss man am 12. August 1960 die an der Spendenaktion beteiligten Städte und Landkreise von dem Erfolg der Verhandlungen zu unterrichten und zugleich die noch ausstehenden Geldbeträge anzufordern. Am 22. September 1960 erschien dann auch ein Bericht in der Allgemeinen Zeitung mit der Überschrift: „Frohe Neujahrsbotschaft an die badischen Juden. Gestaltung des Deportiertenfriedhofs gesichert.“

Nur einen Teilerfolg hatte eine Initiative des Dipl.-Ing. Werner Goldschmit, die hier kurz gestreift werden soll, da sie eine der Institutionen betrifft, die sich im „Dritten Reich“ als allzu gefügig erwiesen hatten. Goldschmit schrieb Oberbürgermeister Klotz am 29. September 1960, dass er sich an Landesbischof Dr. Julius Bender gewandt habe mit der Bitte, dass die Evangelische Landeskirche sich an der Ausgestaltung des Friedhofes Gurs finanziell beteilige. Goldschmit hielt dies ebenfalls für eine „Ehrenpflicht“, da in Gurs auch zahlreiche Mitglieder der evangelischen Landeskirche begraben seien. Die Kirchenleitung müsste jede Gelegenheit nutzen, „wenigstens für eine würdige Gestaltung der letzten Ruhstätte zu sorgen, nachdem es der Kirche nicht möglich war, diese Menschen vor dem schmachvollen Tod zu bewahren. Ohne zu sehr an diese Zeit zu erinnern, sollte doch nicht vergessen werden, dass ein nicht kleiner Teil evangelischer Pfarrer der Lösung der ‚Judenfrage‘ nicht ablehnend gegenüberstanden, sondern darin eine gewisse Vereinfachung und Beseitigung von etwaigen Schwierigkeiten sahen.“ Die Kirchenleitung war zwar bereit, 1000 DM zu spenden, doch Goldschmit zeigte sich über dieses Ergebnis eher enttäuscht, denn: „Es ging mir darum, den Ev. Oberkirchenrat zu einer tätigen Mitarbeit und zu einem Bekennen der Mitverantwortung zu bringen. Aber das Unverständnis hierzu ist zu groß!“ Wie beim Land hatte der Hinweis auf die „Ehrenpflicht“ nicht den gewünschten Erfolg, Klotz nahm diese

Spende aber dennoch dankbar an, obwohl die Aktion finanziell grundsätzlich gesichert war. Landkreise hätten ihre Umlage aber nicht in vollem Umfang leisten können, so dass die Summe von 1000 DM diese Lücke verkleinere.

Am 13. März 1961 fuhr eine Delegation der Städte Karlsruhe und Mannheim sowie des Oberrats der Israeliten Baden nach Gurs, um vor Ort die entsprechenden Absprachen zu treffen und die Aufträge zu vergeben. Den Auftrag bekam der in Oleron ansässige Architekt Gilbert Marestin, der nach den Karlsruher Plänen die erforderlichen Arbeiten übernahm. Ein weiteres Problem bestand noch darin, dass vier deutsche Soldaten auf dem Friedhof begraben lagen, die auf den für Südwestfrankreich geplanten Soldatenfriedhof bei Bordeaux umgebettet werden sollten. Da eine vorzeitige Umbettung auf den noch nicht fertiggestellten Friedhof Berneuil nicht möglich war, organisierte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge schließlich die Umbettung auf den Soldatenfriedhof Niederbronn im Elsass.¹⁷ Die Arbeiten wurden im Frühjahr 1962 begonnen und im Herbst des Jahres abgeschlossen. Die offizielle Einweihungsfeier sollte am 30. Oktober stattfinden. Oberbürgermeister Klotz hatte den Präfekten des Department Basses Pyrénées



Die Karlsruher Delegation auf dem Weg zur Eröffnung des Friedhofs am 26. März 1963, vorne rechts Werner Nachman, in der zweiten Reihe Oberbürgermeister Günther Klotz und seine Ehefrau Hanna
 Stadtarchiv Karlsruhe.



Kranzniederlegung am Denkmal für die Opfer des
Naziherrschaft Stadtarchiv Karlsruhe

Marcel Diebolt dafür gewinnen können, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Alle an der Aktion beteiligten badischen Städte und Kreise hatten angekündigt, dass ein Vertreter an der Feier teilnehmen werde. Klotz wies in seinem Informationsschreiben an die Beteiligten auch darauf hin, dass sowohl die französische als auch die deutsche Presse sowie Funk und Fernsehen zugegen sein würden, so dass die Feier „weit über den örtlichen Rahmen hinaus sowohl in Frankreich als auch in Deutschland Resonanz finden“ werde.¹⁸ Die Teilnahme Diebolts signalisierte, dass man französischerseits der Einweihungsfeier große Bedeutung beimaß. Auch persönlich war Diebolt sehr engagiert, denn: „Für ihn bedeutet der 30. Oktober 1962 ein Tag der Erinnerung zum Gedächtnis an die Deportierten, die im Lager von Gurs verstorben sind. Dieser Tag soll auch ein Tag der französisch deutschen Freundschaft sein. Es gehört sich daher, ihm ein möglichst glanzvolles Gepräge zu verleihen. Es wurde französischerseits beschlossen, das Höchstmögliche zu leisten, damit diese Kundgebung auf internationaler Ebene tiefen Widerhall

finden möge. Man darf nicht vergessen, dass Monsieur le Préfet Diebolt, der in Frankreich als Präfekt großer Klasse und als Verwalter auf erster Ebene gilt, *auch ehemaliger Deportierter ist.*

Herr Präfekt Diebolt ist völlig damit einverstanden, dass der Friedhof geschmückt wird mit den französischen, deutschen und badischen Farben (Fahnen)¹⁹, teilte ein in Gurs ansässiger Vertrauensmann mit.

Absagen zur Einweihungsfeier kamen zunächst nur von sieben Landräten. Die Städte Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Offenburg kündigten die Teilnahme der jeweiligen Oberbürgermeister an, die Landkreise Bruchsal, Buchen, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Pforzheim, Tauberbischofsheim, Wolfach die des Landrats. Außerdem gehörte Landesbischof Bender und für das kath. Stadtdekanat Karlsruhe Pater Franz Störchle der deutschen Delegation an. Auch der Initiator der Klotzschen Aktion Peter Canisius erhielt eine Einladung der Stadt Karlsruhe.

Je näher der Termin rückte, desto mehr zeichnete sich aber ab, dass etliche der Zusagen der obersten Repräsentanten der beteiligten Städte und Landkreise wegen der unmittelbar bevorstehenden Kommunalwahlen am 4. November 1962 große Schwierigkeiten hatten, den Termin am 30. Oktober selbst wahrzunehmen. Trotz weit gediehener Vorbereitungen, die Einladungen waren gedruckt, die Zimmer reserviert, die Presse verständigt, sagte Oberbürgermeister Klotz deshalb kurzfristig am 11. Oktober die Einweihung ab. Präfekt Diebolt zeigte dafür Verständnis, schlug aber vor, die Einweihung erst im Frühjahr des Folgejahres vorzunehmen, da auch in Frankreich Wahlen bevorstünden.

Doch auch die Neuansetzung des Termins verlief nicht ohne Schwierigkeiten, da für viele die Information vom 16. Februar 1963, dass die Einweihung am 26. März stattfinden solle, wiederum zu kurzfristig war. Da der neue Termin aber von Präfekt Diebolt angesetzt war, stimmte man in Karlsruhe schließlich zu. Die Einweihung fand in Anwesenheit der Vertreter aller beteiligten Städte und Landkreise statt, für die Oberbürgermeister Klotz sprach.

Die deutsche Presse berichtete ausführlich. Wie schwierig immer noch der Umgang und die

sprachliche Bewältigung der Probleme war, zeigt ausgerechnet ein Artikel der Badischen Volkszeitung, die ja die Aktion 1957 letztlich erst initiiert hatte. Unter der Überschrift „Versöhnung über Gräbern“ war zu lesen: „Denn so traurig auch der Anlaß war, so war es doch erfreulich, dass von Ressentiments kaum etwas zu spüren war, sondern sich dieser Akt des Versuchs einer Wiedergutmachung des an den jüdischen Mitbürgern verübten Unrechts zu einem Bekenntnis der Verständigung sowohl zwischen den Rassen wie auch zwischen den beiden Nachbarvölkern wurde.“²⁰ Auch andere Zeitungen berichteten ausführlich, die Badischen Neuesten Nachrichten unter der Überschrift: „Gräber unter fremden Himmel. Der Deportierten-Friedhof – Mahnmal an ein unseliges Kapitel unserer Geschichte.“²¹ Die Allgemeine Zeitung für Karlsruhe und Mittelbaden schrieb: „Die geschändete Erde schweigt ... Gursur Gräber zeugen von einem schmachvollen Abschnitt der Geschichte“ und „Gurs wurde zu einem Markstein der Völkerverständigung.“²² Berichtet wurde darüber auch in zahlreichen anderen deutschen und französischen Zeitungen, aber auch Rundfunk und Fernsehen nahmen Notiz. Die Filmaufnahmen des Karlsruher Filmproduzenten Emil Meinzer für den Karlsruher Monatsspiegel, der im Vorprogramm der Kinos lief, wurde auch von den beiden großen Wochenschauen „Deutsche Wochenschau“ und UFA übernommen.²³

DIE HALTUNG DES OBERRATS DER ISRAELITEN UND DER BETEILIGTEN FRANZÖSISCHEN STELLEN

Der Oberrat der Israeliten Baden, heute Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft, spielte für den Erfolg der Aktion „Deportiertenfriedhof Gurs“ eine entscheidende Rolle. Wie bereits erwähnt, traf sich der Artikel von Peter Canisius und die dadurch ausgelöste Initiative von Oberbürgermeister Klotz mit Bemühungen des Präsidenten des Oberrats Otto Nachmann. Der Oberrat hatte aber zunächst offensichtlich nicht ausschließlich an eine Instandsetzung des Friedhofes gedacht, sondern fragte bei dem Vorsitzenden der Rabbinerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland, dem hessischen Landesrabbiner

Dr. Lichtigfeld, an, ob es nach den religiösen Gesetzen gegebenenfalls statthaft sei, die Toten in ihre ehemaligen Heimatorte zurückzuführen. Man hielt nämlich eine laufende Instandsetzung und laufende „Überwachung“ der Friedhöfe für „so gut wie unmöglich.“²⁴ Von dieser Absicht nahm man aber bald wieder Abstand, zumal Lichtigfeld auch antwortete, dass eine Umbettung nur möglich sei, wenn der Erhalt der Gräber vor Ort tatsächlich gefährdet sei. Es müsse auch gewährleistet sein, dass die umgebetteten Toten auf einen ausschließlich jüdischen Friedhof kämen.²⁵ Nachdem diese Frage geklärt war, unterstützte man mit allen Kräften die Bemühungen der Stadt Karlsruhe und ihrer Partner um die Instandsetzung.

Der Oberrat verhandelte daraufhin nicht nur mit den französischen Stellen, sondern auch den dortigen jüdischen Organisationen. So sprach sich der Großrabbiner von Frankreich gegen die geplante Instandsetzung aus und teilte Otto Nachmann am 19. März 1959 seine Ablehnung mit – offensichtlich hatte er auch Bedenken gegen die beabsichtigte Umbettung einiger Toter von anderen Friedhöfen nach Gurs, die dann ja letztlich nicht zustande kam. Nachmann zeigte sich davon sehr überrascht und antwortete am 28. April: „Ich verstehe nicht, dass man aus einer Angelegenheit, die für uns eine religiöse Pflicht ist, ein Prinzip machen kann. Nachdem ich nach den gegebenen Verhältnissen und ihrem Brief nicht auf ihre Unterstützung rechnen kann, halte ich es trotzdem für notwendig, Sie davon zu unterrichten, dass ich unsere Regierung bitten werde, sich unmittelbar mit dem französischen Innenministerium in Verbindung zu setzen, um von dort die notwendigen Genehmigungen zu erhalten.“ Nachmann teilte auch mit, dass ihm die badischen Städte und Landkreise die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hätten, um die Friedhöfe instandsetzen zu lassen und er diesen nicht erklären könne, „dass die jüdisch-französischen Behörden anstatt uns zu unterstützen, uns diese Aufgabe nur erschweren.“ Dem Präfekten des Departement Basses-Alpes schrieb Nachmann am selben Tag, dass der Oberrat nun in der Lage sei, das Grundstück, auf dem der Friedhof sich befinde,

anzukaufen. Nach einigen Nachfragen in Frankreich teilte der Sohn Otto Nachmanns, Werner Nachmann, im Juli des Jahres mit, „dass die grundsätzliche Zustimmung der in Frage kommenden französischen Stellen erreicht worden sei. Die schriftliche Bestätigung hierüber sei bereits im Besitz des Oberrats der Israeliten.“²⁶ Werner Nachmann trat in dieser Zeit verstärkt in Erscheinung, da Otto Nachmann aufgrund gesundheitlicher Probleme über ein Jahr in „seiner Aktionsfähigkeit gelähmt“ war. Auch eine Mitte Juli des Jahres geplante Reise, die den Kauf des Geländes vorzubereiten sollte, musste Werner Nachmann übernehmen. Er erreichte einen Beschluss des Gemeinderats von Gurs vom 25. Juli 1959, den Friedhof dem Oberrat für 99 Jahre zu verpachten. Damit war aber nur ein Teilerfolg erzielt, denn die notwendige Zustimmung der staatlichen Behörden blieb aus.

Am 5. Januar 1960 fragte Oberbürgermeister Klotz deshalb beim Oberrat an, ob dieser nicht erneut intervenieren könne, da inzwischen einige der bereits eingezahlten Beiträge wieder zurückgerufen worden seien. Klotz selbst reiste im Februar 1960 auf eigene Kosten nach Paris, um dort in der deutschen Botschaft „die festgefahrene Angelegenheit flott zu machen“. Der zuständige Sachbearbeiter für Wiedergutmachungsfragen Monita, selbst Jude, wandte sich daraufhin an das französische Innenministerium und konnte Klotz zwei Tage später mitteilen, „dass er glaube, die festgefahrene Angelegenheit nunmehr wieder in Fluss gebracht zu haben.“ Otto Nachmann erhielt an demselben Tag aus Gurs die Nachricht, dass ein Telegramm des französischen Innenministeriums eingetroffen sei, „nach welchem einer Vermietung des Friedhofsgeländes nichts mehr im Wege stehe.“ Bald zeigte sich, dass der Optimismus, nunmehr den Durchbruch geschafft zu haben, erneut verfrüht war.

Die deutsche Botschaft in Paris teilte am 8. Februar 1960 mit, dass er doch die von den badischen Städten und Landkreisen zugesagten Mittel einer Gemeinschaft, bestehend aus dem „Consistoire Central Israélite de France“ und der „Solidarité des Réfugiés Israélites“, überweisen solle, die dann die erforderlichen Arbeiten veranlassen werde.

Man empfahl Klotz, sich wegen der weiteren Schritte mit dem Auswärtigen Amt in Bonn in Verbindung zu setzen. Klotz beauftragte daraufhin sofort zwei seiner Mitarbeiter, Verwaltungsobersinspektor Gallion und Oberrechtsrat Schmitt, die Angelegenheit zu klären. Das Auswärtige Amt wies danach die deutsche Botschaft in Paris an, das französische Außenministerium „um Vermittlung zu bitten, dass dem Oberrat der Israeliten von Baden in Karlsruhe von den zuständigen französischen Stellen die Instandsetzung der beiden Friedhöfe von Gurs und Noé ... erteilt wird.“²⁷

Das Schreiben des Auswärtigen Amtes geht auch auf die Hintergründe der zögerlichen Behandlung ein: „Die Botschaft hat mit Bericht vom 11. März 1955 ... berichtet, dass es der französischen Regierung aus politischen Gründen nicht möglich sei, ein generelles Recht der Pflege der Gräber von Personen einzuräumen, die zu ihren Lebzeiten staatenlos oder jedenfalls nicht deutscher Staatsangehörigkeit gewesen seien, und bei denen in der Mehrzahl der Fälle angenommen werden müsse, dass sie eine solche Betreuung durch deutsche Stellen nie gewünscht hätten.“ Man ging davon aus, dass diese 1955 geäußerte Meinung noch aktuell sei, da sich die französischen Regierungsstellen immer noch nicht auf eine entsprechende Anfrage vom Vorjahr geantwortet hätten.

Auch Peter Canisius hatte 1957 von dem deutschen Außenminister Heinrich von Brentano erfahren, dass man dort von der Verwilderung des Friedhofs wusste, aber bisher nichts habe unternehmen können. Brentano hatte Canisius am 11. November 1957 mitgeteilt, „dass die deutsche Botschaft in Paris wiederholt versucht hat, von französischer Seite die Genehmigung zur Pflege des Friedhofs durch deutsche Stellen zu erlangen. Die französische Regierung hat daraufhin die jüdischen Emigrantenverbände in Frankreich konsultiert. Diese haben erklärt, sie würden die Übertragung der Pflege jüdischer Emigrantengräber auf deutsche Organisationen als unwürdig empfinden und müssten dieselbe daher ablehnen.“²⁸

Deshalb begrüßte das Auswärtige Amt auch die Lösung, „den Oberrat der Israeliten von

Baden, der ausschließlich als Träger und Auftragnehmer gegenüber den französischen Gemeinden und den heranzuziehenden französischen Unternehmern in Erscheinung treten soll, mit der Durchführung der Arbeiten zu betrauen“, da sie geeignet sei, „Ressentiments der französischen Regierung und der französischen Öffentlichkeit auszuräumen.“

In dem persönlichen Gespräch waren die Vertreter des Auswärtigen Amtes noch deutlicher geworden. Die französischen Regierungsstellen blockten deswegen ab, weil das Lager Gurs in dem seinerzeit der Vichy-Regierung unterstehenden nichtbesetzten Frankreich lag und man kein Interesse habe, dies in der Öffentlichkeit behandelt zu sehen. Die jüdischen Organisationen wiederum wandten sich gegen die deutsche Initiative, „weil man nicht wolle, dass ‚Mörderhände‘ die Ruhe der verstorbenen Juden stören.“

Tatsächlich wehrten sich die „jüdischen Organisationen in Frankreich“, wie es in einem Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 16. Februar 1959 heißt, gegen die Übernahme der Pflege der Friedhöfe durch deutsche Stellen. Es handelte sich um das „Consistoire Central Israélite de France“, die in der französischen Verfassung verankerte amtliche Vertretung der französischen Juden gegenüber dem Staat und die „Solidarité des Réfugiés Israélites“, die Organisation ehemaliger Verfolgter des Naziregimes in Frankreich. Das Consistoire hatte einen Ausschuss der in den in Frankreich gelegenen Internierungslager gebildet und ausführliche Berichte über den Zustand der Friedhöfe angefertigt.²⁹

Die Vertreter der Stadt Karlsruhe hatten in Bonn ihrerseits klargemacht, dass man die Hilfe der französischen Organisationen Consistoire und Solidarité nicht in Anspruch nehmen werde, „da die eingeholten Erkundigungen zu berechtigten Zweifeln an der Vertrauenswürdigkeit dieser Organisationen Anlass gäben“, wie es in dem Schreiben heißt. Das Auswärtige Amt fragte deshalb noch einmal zur Klärung verschiedener Punkte bei der Stadt Karlsruhe an und erhielt von dort die Antwort, dass nie beabsichtigt gewesen sei, die Instandsetzung und Pflege der Friedhöfe selbst zu übernehmen, sondern, dass dies ausschließ-

lich Sache des Oberrats sei. Dieser habe sich auch nicht damit einverstanden erklärt, die zur Verfügung gestellten Mittel den französischen Organisationen Consistoire und Solidarité zu übergeben aufgrund der Erfahrungen, die man mit diesen gemacht habe. Klotz betonte, dass es der Stadt Karlsruhe sowie allen Beteiligten nur um die würdige Gestaltung der Gräber ihrer ehemaligen Mitbürger ginge.

Angesichts dieser komplizierten Gemengelage schien ein Erfolg kaum noch möglich. Klotz antwortete auf eine Nachfrage seines Freiburger Oberbürgermeisterkollegen ganz entgegen seiner Art schon fast resignierend am 20. April 1960: „All die Erfahrungen, die ich gemacht habe, versetzen mich leider nicht in die Lage, die von Ihnen vorgetragene Bedenken zu zerstreuen. Die Angelegenheit läuft trotz all unserer umfassenden Bemühungen leider nicht in der gewünschten Form.“ An demselben Tag hält ein Aktenvermerk fest, dass ein Schreiben des Oberrats an die Gemeinde Gurs ein Versuch sei, eine Entscheidung herbeizuführen. In Absprache mit der Stadt Karlsruhe hatte der Oberrat dem Bürgermeister von Gurs mitgeteilt, dass man im Mai mit den Arbeiten beginnen wolle und er dafür ein Unternehmen benennen solle, das dann den Auftrag bekäme. Noch am 7. Juni sah man als letzte Hoffnung, dass der Oberrat vielleicht doch noch mit diesem erneuten Vorstoß Erfolg haben werde, rechnete aber wohl schon damit, die inzwischen eingegangenen Beträge von fast 95 000 DM wieder an die Städte und Landkreise zurückzuzahlen.³⁰

Doch nur drei Tage später teilte die deutsche Botschaft mit, dass das französische Innenministerium seine Zustimmung signalisiert habe, ohne dass klar wird, was diesen Sinneswandel ausgelöst hatte. Ausschlaggebend dürfte aber gewesen sein, dass der Oberrat als Auftragnehmer in Frankreich in Erscheinung treten sollte. Ihm wurden je ein Vertreter der technischen Bauämter von Karlsruhe und Mannheim zur Unterstützung beigeordnet. Der von den französischen Regierungsstellen gewünschte Kontaktmann vor Ort sollte André Charbrerie, der von 1926–1938 „Konsularischer Agent Frankreichs“ für die Rheinpfalz gewesen war, und sich 1957 gerade in Gurs niedergelassen hatte.³¹

Dennoch gab es weitere Verzögerungen, da das französische Konsulat sich überraschend bei der Stadt Karlsruhe nach dem Leumund des Oberrats erkundigte. Klotz bestätigte natürlich umgehend dessen „denkbar guten Ruf“. Später hielt dann auch ein Aktenvermerk fest, dass „bei dem zögernden Gang der franz. Verwaltungsbürokratie“ nicht verwunderlich sei, dass ohne ein entsprechendes Nachstoßen die letzten formalen Hindernisse nicht zu überwinden sind.

Dennoch war der Durchbruch gelungen. Die entschiedene Unterstützung des Oberrats und dessen Weigerung, die Instandsetzung und Pflege den französischen Stellen zu überlassen, waren letztlich entscheidend. Das gute Verhältnis zwischen Oberbürgermeister Klotz und dem Vorsitzenden des Oberrats Otto Nachmann war für diese Zusammenarbeit ein ganz entscheidender Faktor. Klotz hatte 1960 wie schon in den Jahren zuvor am Vorabend des jüdischen Neujahrsfestes Nachmann besucht und ihm offiziell in Anwesenheit des Journalisten der Allgemeinen Zeitung die Nachricht überbracht, dass mit der Instandsetzung des Friedhofs begonnen werden könne und gleichzeitig mitgeteilt, dass der Bau einer neuen Synagoge in Karlsruhe sichergestellt sei. Der Journalist bemerkte: „Dieser Besuch des Oberbürgermeisters bei dem Vorsitzenden des Oberrats der badischen Juden war keineswegs routinemäßig. Das herzliche Gespräch, welches das Stadtoberhaupt mit der Familie Nachmann in deren Haus in der Bismarckstraße führte, und dem wir beiwohnen durften, war ein Beweis echter und tiefer Verbundenheit, die schon jahrelang währt und die zu einer schönen Zusammenarbeit führte.“

Hinzu kam eine Entscheidung, die Werner Nachmann 1972 anlässlich der Einweihung einer Gedenkhalle auf dem Friedhof Gurs so formulierte: „Die jüdische Gemeinschaft in Deutschland hat es als ihre Pflicht angesehen, nach dem Ende des tausendjährigen Reichs, nach dem Zusammenbruch eines Regimes, das nicht nur den Terror und den Massenmord gegen seine jüdischen Mitbürger als Hauptpunkt seines wahnwitzigen Programms ansah, sondern das nicht davor zurückschreckte, die ganze Welt in Brand zu setzen, ich sage die jüdische Gemeinschaft hat ihre Aufgabe darin

erblickt, im neuen demokratischen Deutschland mit allen seinen Menschen, die guten Willens sind mitzuwirken, um diesen Staat, trotz allem, was in den vergangenen Jahren geschehen, in die Familie der freien Nationen einzugliedern, in eine Familie, die hier in Europa vielleicht in absehbarer Zeit eine Realität bilden wird.“³² Nachmann betonte auch, dass er sicher sei, dass die beteiligten Städte und Landkreise die Instandsetzung und Pflege des Friedhofs nicht als eine Pflichtübung verstanden hätten, sondern die Gedenkstätte als ein Mahnmal für Gegenwart und Zukunft sehen würden. Es sei eine Erinnerung, „die vor allem bei unserer Jugend die Krise der tragischen Vergangenheit in allen ihren Phasen wach halten und sie aufrufen soll, niemals in der Verteidigung unserer freien Demokratie zu erlahmen.“

PFLEGE UND UNTERHALT DES FRIEDHOFS

Nach der offiziellen Einweihung stellte sich zwangsläufig bald die Frage nach dessen weiteren Unterhalt. Charbrerie wurde am 1. August 1963 zum offiziellen Verwalter des Deportiertenfriedhofs Gurs bestellt. Da die Abrechnung der Stadt Karlsruhe ergab, dass von den eingegangenen Geldern ein Rest von 10 150, 98 DM verblieb, war die Pflege im Jahr 1964 sichergestellt – alle Beteiligten hatten sich damit einverstanden erklärt. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe bewilligte zudem noch 5000 DM zusätzlich. Klotz ging es aber um die langfristige Sicherstellung der Pflege. Er schrieb deshalb an seine OB-Kollegen in Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim: „Der Karlsruher Gemeinderat hat anlässlich der diesjährigen Haushaltsberatungen die Einstellung eines jährlichen Unterhaltsbeitrags von 5000 DM einstimmig gebilligt und betrachtet es als moralische Verpflichtung gegenüber unseren in der Deportation umgekommenen jüdischen Mitbürgern, dafür zu sorgen, dass ihre letzte Ruhestätte erhalten bleibt. Ich zweifle nicht daran, dass diese Einstellung auch bei Ihrem Gemeinderat gegeben ist ...“. Mannheim sollte demnach ebenfalls 5000 DM beisteuern, Freiburg 3000, Heidelberg und Pforzheim je 2000 DM.

Freiburg antwortete am 17. März 1964 positiv, sagte aber nach der Größenordnung der Städte nur 2500 DM zu, Pforzheim signalisierte am 29. April, dass man einverstanden sei, begrenzte die Zusage aber zunächst auf fünf Jahre. Der Heidelberger Oberbürgermeister schrieb Klotz am 17. März 1964, dass er mit ihm der Meinung, dass eine moralische Verpflichtung bestehe, der Finanzausschuss des Gemeinderats Heidelberg war schon seinerzeit der Meinung, „dass es in erster Linie die Aufgabe des Bundes und in zweiter Linie des Landes sein müsse, eine solche Wiedergutmachung über Landesgrenzen hinweg zu finanzieren.“

Am 5. Juni 1964 fragte er nach, ob ein örtlicher Verwalter tatsächlich nötig sei. Weiter sei im Heidelberger Finanzausschuss darauf verwiesen worden, „dass in der jüdischen Gemeinschaft eine andere und zu respektierende Art der Einstellung zu den Verstorbenen vorherrsche und gezielte gärtnerische Eingriffe weitgehend unterbleiben, weil eine naturhafte Entwicklung der Friedhöfe bewusst in Kauf genommen werde.“ Man sei aber bereit, sich mit „einem laufenden quasi symbolischen Betrag von 1000 DM/Jahr zu beteiligen“, wenn sich keine andere Stelle finde. Der in der Karlsruher Stadtverwaltung zuständige Werner Galion, Leiter des OB-Büros, kommentierte: „Auf die obigen Ausführungen gäbe es zwar vieles zu erwidern und richtigzustellen. Doch würde auch das zu nichts weiterem führen. Nach Bespr. mit Herrn Oberbürgermeister ergeht einstweilen z. d. A.“

In Mannheim musste man am 9. Februar 1965 nachfragen und erhielt dann umgehend die Antwort, dass man selbstverständlich bereit sei, die zugesagten 5000 DM beizusteuern. Die bereits formulierte Zusage vom 11. März des Vorjahres sei aus Versehen nicht abgegangen. Damit war die Finanzierung des Unterhalts bis heute gesichert. Die genannten Städte bezahlen nach wie vor ihre Beiträge, die zwischenzeitlich allerdings mehrfach erhöht worden sind.

Es kam aber noch ein weiteres Mal zu einer Gemeinschaftsaktion der Städte und Landkreise. Da man wegen der hohen damit verbundenen Kosten auf die ursprünglich vorgesehene Umbettung von mehr als 400 in anderen französischen Orten begrabenen

Juden nach Gurs verzichtete, beschloss man, eine Gedenkhalle auf dem Friedhof zu errichten, in der ein Gedenkbuch aufgelegt werden sollte. Das Hochbauamt der Stadt Karlsruhe fertigte einen Bauentwurf und schätzte die Kosten auf rund 50 000 DM, von denen durch Sonderzuweisungen von Baden-Baden, Offenburg, Konstanz und des Oberrats sowie Restmitteln aus der laufenden Unterhaltung des Friedhofs rund 15 000 DM im Sommer 1971 zur Verfügung standen. Es war also eine neue Umlage proportional zur Zahl in Gurs begrabenen Toten erforderlich, die auch von allen angeschriebenen Städten und Landkreisen zugesagt wurde. Am 14. Mai 1972 wurde die Gedenkhalle in Anwesenheit des deutschen und des israelischen Botschafters in Frankreich, zahlreicher badischer Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte eingeweiht. Der israelischen Botschafter Ben Nathan erinnerte daran, dass Franzosen den Juden behilflich waren, dass man aber gleichzeitig in Vichy einem „leidenschaftlichen Antisemitismus freien Lauf“ gelassen habe – „außerhalb jeden Druckes von deutscher Seite.“³³ Der französische Abgeordnete Plantier antwortete darauf: „Wir tragen einen Teil der Verantwortung, wie versichern jedoch den israelitischen Behörden unsere Entschlossenheit, die Erinnerung an diejenigen, die hier ruhen, wachzuhalten“.

Diese Erinnerung wird bis heute wachgehalten, jedes Jahr findet eine Gedenkveranstaltung in Gurs statt, der Delegationen aus den badischen Städten beiwohnen. Die Federführung hat nach wie vor die Stadt Karlsruhe. Die Nachfolger des Initiators Oberbürgermeister Klotz, Otto Dullenkopf, Gerhard Seiler und Heinz Fenrich setzten diese Tradition bis heute fort.

Am 4. Mai 1965 fuhren erstmals auch 16 Jugendliche aus Mörsch nach Gurs, „16 Hilfskräfte für den Gärtner“, wie es in einem Zeitungsartikel hieß. Diese Aktion wurde 1966 wiederholt. Der Karlsruher Landrat Groß antwortete in diesem Jahr auf eine Anfrage, ob er an einem erneuten Besuch in Gurs teilnehmen wolle mit dem Hinweis auf den Besuch der Jugendlichen aus Mörsch: „Eine solche Begegnung gerade von Jugendlichen scheint mir der bessere Weg zu sein als eine Kund-

gebung auch noch so bedeutender, aber älterer deutscher Vertreter.“³⁴ Daran knüpfte eine Gruppe deutscher und französischer Jugendlicher an, die im Jahr 1996 im Rahmen eines Workcamps, welches das auf eine Anregung des Bürgermeisters von Gurs Louis Costemalle zurückging, einige Fundamente der Baracken und Betonplatten des eigentlichen Lagers, von dem bis dahin nichts mehr zu sehen war, wieder freilegte.

GEDENKTAGE DER „MAHNUNG FÜR DIE ZUKUNFT“³⁵

Die so genannte Reichskristallnacht war 1988 in vielen Orten, darunter auch in Karlsruhe, Anlass, die Geschichte der Juden zu verfassen.³⁶ Den Stammtisch-Parolen „Einmal muss Schluss sein“ wirkt eine permanente und alljährlich in einer Gedenkstunde in Gurs ins öffentliche Bewusstsein gerückte Erinnerung entgegen. Einer Erstarrung in Ritualen kann

man begegnen durch neue Formen des Erinnerns und vor allem auch durch einen Wechsel der Akteure. Die Einbeziehung von Jugendlichen ist ein Weg, der schon im Schulunterricht vorbereitet werden sollte.

Daneben kann die Erinnerung an Gurs an den jeweiligen Ausgangspunkten mit Sicherheit noch verstärkt werden. In Karlsruhe ist zum 60. Jahrestag am 22. Oktober eine Tafel an dem Teil des Hauptbahnhofs angebracht worden, von dem die Transporte 1940 abfuhren. 1995 gab es in Baden-Württemberg nur in Pforzheim eine Gedenktafel auf dem ehemaligen jüdischen Friedhof, die an die Deportation der Pforzheimer Juden nach Gurs erinnert.³⁷

In der von der Bundeszentrale für politische Bildung zum 50 Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung der Konzentrationslager in zweiter überarbeiteter Auflage herausgegebenen Veröffentlichung „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“ heißt



Am 60. Jahrestag der Deportation am 20. Oktober 2000 reiste eine große deutsche Delegation nach Gurs, vor dem Denkmal der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck, hinter den Denkmal der Karlsruher Oberbürgermeister Heinz Fenrich
Stadarchiv Karlsruhe

es: „Gedenkstätten zur Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung und an den Widerstand gegen das NS-Regime sind unverzichtbare Einrichtungen der politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland“.³⁸ Zu dieser politischen Kultur haben die badischen Städte und Landkreise unter Federführung der Stadt Karlsruhe zu einer Zeit beigetragen, als dies anderswo noch gar nicht in öffentliche Bewusstsein war, wo noch weitgehend welches das eingangs zitierte Schweigen bzw. der von Hannah Arendt festgestellte „allgemeine Gefühlsangel“ herrschte. Bis heute und auch künftig leisten sie damit eine Erinnerungsarbeit, die das Kriterium erfüllt, das der damalige Bundespräsident Roman Herzog anlässlich der Gedenkveranstaltung des 50. Jahrestages der Befreiung aus den Konzentrationslagern am 27. April 1995 in Bergen-Belsen aufstellte, dass wir nämlich eine dauerhafte Form des Gedenkens brauchen, die zuverlässig in die Zukunft wirkt.³⁹

Anmerkungen

- 1 Überschrift einer Pressemitteilung des Presseamts der Stadt Karlsruhe, die u. a. in der Badischen Allgemeinen Zeitung und dem Durlacher Tagblatt vom 12. November 1957 veröffentlicht wurde. Akte Stadt Karlsruhe Hauptregistratur (H-Reg), Aktenzeichen (AZ) 752.825. Heft 1.
- 2 Badische Volkszeitung, 10. August 1957.
- 3 Für die Überlassung danke ich dem Stadtarchiv Mannheim.
- 4 Rhein-Neckar-Zeitung vom 22. Oktober 1955.
- 5 Hannah Arendt: Besuch in Deutschland, Berlin 1993, S. 25.
- 6 Vgl. Hermann Glaser: Deutsche Kultur 1945–2000, München/Wien 1997, S. 49 f., und S. 304.
- 7 Zur Geschichte der Deportation und des Lagers Gurs vgl. Gerhard J. Teschner: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a. Main 2002 (= Europäische Hochschulschriften : Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften Bd. 930), dort auch Hinweise auf die ältere Literatur.
- 8 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 1.
- 9 Vgl. Manfred Koch: Trümmerstadt – Residenz des Rechts – Zentrum der Technologieregion. Wechselvoller Weg in die Zukunft, in Susanne Asche u. a.: Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, hrsg. vom Stadtarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1998, S. 519–673, S. 545 ff. und S. 556 ff.
- 10 Ebenda.
- 11 Archiv Oberrat der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden.
- 12 Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Text und Zusammenstellung Ulrike Puvogel, Bonn 1987, S. 11 (= Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 245.).
- 13 Sie sind nicht vergessen. Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südf frankreich deportierten badischen Juden, hrsg. vom Oberrat der Israeliten Badens, o. O., o. J. [Karlsruhe 1958].
- 14 „AFried“ ist von der Schreiberin in Anführungszeichen gesetzt.
- 15 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 1.
- 16 Ebenda.
- 17 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 3.
- 18 Ebenda.
- 19 Ebenda, Unterstreichung im Original.
- 20 Badische Volkszeitung, 30. März 1963.
- 21 Badische Neueste Nachrichten, 30. März 1963.
- 22 Allgemeine Zeitung, 5. April 1963.
- 23 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 6.
- 24 Ebenda.
- 25 Ebenda.
- 26 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 2.
- 27 Ebenda, dort auch die folgenden Zitate.
- 28 Ebenda.
- 29 Ebenda.
- 30 Vgl. ebenda.
- 31 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 4.
- 32 Mitteilungen des Oberrats, 6. Juni 1972.
- 33 Bericht La République des Pyrénées, 15. Mai 1972, Übersetzung in: Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 9.
- 34 Akte Stadt Karlsruhe, H-Reg, AZ 752.825, Heft 7.
- 35 Erinnerung heißt Mahnung für die Zukunft. Ansprachen und Erklärungen zum fünfzigsten Jahrestag des Kriegsendes, herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1995.
- 36 In diesem Jahr erschienen die Publikationen Heinz Schmitt/Ernst Otto Bräunche/Manfred Koch (Hrsg.): Juden in Karlsruhe – Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Macht ergreifung, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 8) und Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988, Karlsruhe 1990 (= Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs Bd. 9).
- 37 Gedenkstätten (wie Anmerkung 12), S. 68.
- 38 Ebenda, S. 11.
- 39 Vgl. ebenda, S. 7.

Anschrift des Autors:
Dr. Ernst Otto Bräunche
Institut für Stadtgeschichte
Markgrafenstraße 29
76133 Karlsruhe